

Voraussichtliches Preisblatt Netznutzung Strom der Netze Magdeburg GmbH

Netzentgelte

gültig ab 01.01.2025

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen. Die nachstehenden Entgelte stellen nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG eine **unverbindliche Prognose** auf Basis der für das Folgejahr voraussichtlich geltenden Erlösobergrenze dar.

Die KWKG-Umlage, der Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Offshore-Netzumlage werden von den Übertragungsnetzbetreibern erst nach dem 15. Oktober eines jeden Jahres veröffentlicht.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, bei gesetzlichen Änderungen, Festlegungen bzw. sonstigen Entscheidungen der Bundesnetzagentur sowie bei wesentlichen Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten das Preisblatt entsprechend anzupassen.

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus:

- dem Netzentgelt für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Pkt. 1) bzw. dem Netzentgelt für Entnahme mit Lastprofil (Pkt. 2),
- den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Pkt. 3),
- dem Entgelt für Messstellenbetrieb (Pkt. 4).

1. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	< 2.500 h/a	2,63 EUR/kW a	9,68 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	146,17 EUR/kW a	3,94 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 2.500 h/a	3,31 EUR/kW a	9,46 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	187,15 EUR/kW a	2,11 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	< 2.500 h/a	4,30 EUR/kW a	9,12 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	181,74 EUR/kW a	2,02 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	< 2.500 h/a	3,49 EUR/kW a	8,97 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	225,94 EUR/kW a	0,07 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Hochspannung	< 2.500 h/a	2,12 EUR/kW a	8,24 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	206,35 EUR/kW a	0,07 ct/kWh

1.2. Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	292,34 EUR/kW a	3,94 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	374,30 EUR/kW a	2,11 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	363,48 EUR/kW a	2,02 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	451,88 EUR/kW a	0,07 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Hochspannung	412,70 EUR/kW a	0,07 ct/kWh

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der im restlichen Kalenderjahr eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, ist eine Abrechnung auf Basis von Monatspreisen möglich.

Ein Wechsel in das Monatsleistungspreissystem ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mitgeteilt werden.

1.3. Reservenetzkapazität

		Inanspruchnahme	Jahresleistungspreis
Anschluss an das Niederspannungsnetz	NS 1	0 - 200 h/a	122,82 EUR/kW a
	NS 2	200 - 400 h/a	147,38 EUR/kW a
	NS 3	400 - 600 h/a	171,95 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	MS/NS 1	0 - 200 h/a	92,97 EUR/kW a
	MS/NS 2	200 - 400 h/a	111,57 EUR/kW a
	MS/NS 3	400 - 600 h/a	130,16 EUR/kW a
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	MS 1	0 - 200 h/a	89,67 EUR/kW a
	MS 2	200 - 400 h/a	107,60 EUR/kW a
	MS 3	400 - 600 h/a	125,53 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Hoch-/Mittelspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	58,11 EUR/kW a
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	69,73 EUR/kW a
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	81,35 EUR/kW a
Anschluss an die Hochspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	53,07 EUR/kW a
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	63,69 EUR/kW a
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	74,30 EUR/kW a

1.4. Niederspannungsseitige Messung bei Mittelspannungskunden

Werden die elektrische Arbeit und Leistung auf der Niederspannungsseite gemessen, so erfolgt zur Ermittlung der Verrechnungswerte ein Niederspannungszuschlag von 3 % auf die gemessenen Werte.

1.5. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Messlokation	Geschäftszeichen	Netz- oder Umspannebene	voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Verfahren
51349707154	BK4S2-0001185	MS	wird noch veröffentlicht	§19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV
51349787148	BK4S1-0006991	NS	wird noch veröffentlicht	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
51349507885	BK4S1-0007302	MS	wird noch veröffentlicht	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
51349791561	BK4S1-0012309	MS	wird noch veröffentlicht	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
51349804182	BK4S2-0000986	MS	wird noch veröffentlicht	§19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

1.6. Entgelte für Entnahme mit singulär genutzten Betriebsmitteln gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlokation	Entgeltzuschlag EUR/a
51348615423	21.904,81
51349796909	46.007,66

2. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

2.1. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

Grundpreis	80,00 EUR/a
Arbeitspreis	6,38 ct/kWh

2.2. Netzentgelte für die Entnahmestellen der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Arbeitspreis für Entnahmestellen der öffentlichen Straßenbeleuchtung	7,84 ct/kWh
--	-------------

2.3. Netzentgelte für Entnahme durch Kunden nach § 14 a EnWG, Niederspannung sowie Mittelspannung/Niederspannung

Bestandsanlagen

Anlagen, für die bereits vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber über eine Netzentgeltreduzierung aufgrund der Möglichkeit ihrer Steuerbarkeit getroffen wurde, wird die selbe prozentuale Reduzierung auf den Arbeitspreis und den Grundpreis gewährt, die bereits im Jahr 2023 Anwendung gefunden hat. Hierunter fallen Nachtspeicherheizungen und andere.

Neuanlagen ab dem 01.01.2024

Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb gehen, haben die Anlagenbetreiber ein Wahlrecht zwischen zwei Modulen. Trifft der Anlagenbetreiber keine Wahl, wird er automatisch im Modul 1 abgerechnet. Das Wahlrecht besteht ausschließlich für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Niederspannung sowie Umspannung Mittelspannung/Niederspannung können ausschließlich im Modul 1 abgerechnet werden.

Modul 1 entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung, welche sich aus 80 EUR für die notwendige steuerbare Messtechnik und einer netzbetreiberindividuellen "Stabilitätsprämie" ergibt. Dieses Modul wird als Standardmodul angewendet, sofern der Anlagenbetreiber keine Entscheidung für Modul 2 trifft

Modul 2 beinhaltet die pauschale Reduzierung des Arbeitspreises für die Entnahme mit Lastprofil um 60 %. Eine separate, steuerbare Messeinrichtung mit Zählpunkt ist erforderlich.

Modul 3 ist ein zeitvariables Netzentgelt mit drei Tarifstufen. Ausgehend vom Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung, der Standardtarifstufe (ST), bildet der Netzbetreiber eine Hochlasttarifstufe (HT) und eine Niedriglasttarifstufe (NT).

Die Hochlasttarifstufe muss in mindestens 2 Stunden eines Tages abgerechnet werden und darf die Standardtarifstufe preislich um maximal 100% übersteigen. Die Niedriglasttarifstufe ist im Korridor zwischen 10 und 40% der Standardtarifstufe zu bilden.

Bestandsanlagen		
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen		4,42 ct/kWh
Entnahme durch Elektro-Wärmepumpe		4,42 ct/kWh
Entnahme für Elektromobilität		4,42 ct/kWh
Neuanlagen		
Modul 1 (Pauschale Gutschrift)		115,06 EUR/a
Modul 2		2,55 ct/kWh
Modul 3	Hochlasttarifstufe (HT)	12,75 ct/kWh
	Standardlasttarifstufe (ST)	6,38 ct/kWh
	Niedriglasttarifstufe (NT)	1,91 ct/kWh

3. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

3.1. KWKG-Umlage

wird noch veröffentlicht

3.2. Aufschlag für besondere Netznutzung

wird noch veröffentlicht

3.3. Offshore-Netzumlage

wird noch veröffentlicht

3.4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an

- Sonderkunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,11 ct/kWh
- Tarifkunden, die nicht als Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung	1,99 ct/kWh
- Tarifkunden, die als Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,61 ct/kWh

3.5. Sonstiges

Bei gesetzlichen Änderungen behalten wir uns vor, etwaige Abgaben und Umlagen - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

4.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb
Registrierende Leistungsmessung direkt (Kunde stellt Telefonanschluss)	295,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung halbindirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	295,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung indirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	425,00 EUR/a
Aufschlag für Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	70,00 EUR/a
Aufschlag für MS-Wandler	190,00 EUR/a
Aufschlag für NS-Wandler	30,00 EUR/a
Aufschlag für Handauslesung	70,00 EUR/Stk.

4.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb Messung, jährlich	Messstellenbetrieb Messung, halbjährlich	Messstellenbetrieb Messung, vierteljährlich	Messstellenbetrieb Messung, monatlich
Eintarifzähler	6,13 EUR/a	18,96 EUR/a	33,04 EUR/a	89,36 EUR/a
Doppeltarifzähler / Zweirichtungszähler	19,09 EUR/a	30,67 EUR/a	44,75 EUR/a	101,07 EUR/a
Maximumzähler	35,31 EUR/a	42,35 EUR/a	56,43 EUR/a	112,75 EUR/a
Aufschlag für NS-Wandler	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a
Aufschlag für Tarifschaltgerät Nachtspeicherheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a

Alle Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.